

Liebe Patienten, liebe Angehörige,

ab Samstag, 20. November 2021 gelten folgende eingeschränkte Besuchsmöglichkeiten für Patientinnen und Patienten:

Jeder Besucher muss an der Rezeption einen Besucherschein ausfüllen und folgende Dokumente vorlegen:

- Gültiger Personalausweis
- Nachweis 2G+

Für die 2G+ Regelung gelten folgende Nachweise:

- Tagesaktueller Antigen-Test, bestätigt durch ein gültiges Zertifikat sowie
 - Nachweis der vollständigen Corona-Impfung
 - oder Nachweis einer Genesung nach Corona-Infektion (welche nicht länger als 6 Monate zurückliegen darf)

Bei Besuchen von Schwerstkranken und Palliativpatienten kann in Ausnahmefällen von dieser Regelung nach Rücksprache mit der betreffenden Station abgewichen werden.

Besuche auf der Normal- und Intensivstation dürfen zu folgenden Zeiten erfolgen:

- Normalstation: 14 - 19 Uhr
- Intensivstation: 17 - 18.30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass lediglich 1 Besucher pro Patient, pro Tag für 1 Stunde gestattet ist und das in den Kliniken das Tragen einer FFP2-Schutzmaske Pflicht ist.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihr Krankenhausdirektorium

SHG-Kliniken Völklingen
Richardstraße 5-9
D-66333 Völklingen
Telefon +49(0)6898/12-0
Fax +49(0)6898/12-2393
www.vk.shg-kliniken.de